



Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.

SGV e.V. • Geschäftsstelle • Licher Str.19 • 35447 Reiskirchen

Datum 18.01.06

An die Medien

Ihr Schreiben
Ihr Aktenzeichen

Per e-mail

SGV Geschäftsstelle
Licher Straße 19
35447 Reiskirchen
Tel. 06408 / 610540
Fax 06408 / 968628
SGV-ev@web.de

Pressemitteilung Wasserentnahme Gettenbach Mit Bitte um umgehende Veröffentlichung

Vorsitzende
Cécile Hahn

Vorfahrt für die Grundwassergewinnung, Gefährdung für die Natur - Neuer Wasserrechtsbescheid Gettenbach öffnet Raubbau am Naturraum Tor und Tür

2. Vorsitzende
Britta Kreß

Schriftführer
Tilo Pfeifer

Die naturschutzfachliche Prüfung brachte es an den Tag: Der neue Wasserrechtsbescheid benachteiligt die wasserabhängige Natur im oberen Gettenbachtal mehr als es der bis Dezember 2005 gültige getan hatte. Mehr noch: durch die 30-jährige Festschreibung eines weitgehend unerprobten Förderkonzeptes steigt das Risiko einer schleichenden Trockenlegung wertvoller Biotope besonders in Trockenzeiten. Allerdings gibt es ein Trostpflaster: die Genehmigungsbehörde hat sich einen Zugriff auf die Fördermengen vorbehalten – allerdings ist es fraglich, ob sie diesen im Ernstfall auch wahrnehmen wird.

Schatzmeisterin
Margaretha Müller

BeisitzerInnen
Dr. Wolfgang Drenthöfer
Gudrun Huber-Kreuzer
Walter Pfeifer
Peter Weiß

Grundlage dieser Einschätzung ist die intensive Prüfung des neuen Genehmigungsbescheides durch Fachleute der Schutzgemeinschaft Vogelsberg (SGV), die zur Zeit in die Form einer fachlichen Stellungnahme gebracht wird. Diese wird in der nächsten Wochen den Verfahrensbeteiligten und der Öffentlichkeit vorgestellt. Vorab aber lässt sich schon feststellen: Die Natur im oberen Gettenbachtal wird der Grundwasserförderung zunehmend Tribut zollen müssen. Denn die ökologisch relevanten, maximalen Tagesfördermengen wurden ausgerechnet für Trockenzeiten erhöht und den von den Brunnen ohnehin gebeutelten Biotopen ‚Niedermoor‘ und ‚Quelle‘ wurden die dringend benötigten Schutzvorkehrungen entzogen. Dies ist nicht nur widersinnig, sondern auch gesetzeswidrig: Sowohl nach den Naturschutzgesetzen als auch nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie genießen diese Lebensräume eigentlich besonderen Schutz.

Allerdings wird sich innerhalb der vorgeschriebenen 30 Tage nach Bescheidsveröffentlichung kein Kläger finden lassen, der der Natur zu

ihrem Recht verhilft. Denn das Land Hessen hat den Naturschutzverbänden durch Abschaffung der Verbandsklage den gerichtlichen Weg versperrt und zudem im letzten Jahr das Widerspruchsverfahren abgeschafft – zugunsten der Grundwassergewinnung. Und die möglicherweise klageberechtigte Gemeinde Gründau hat den Bescheid anscheinend nicht richtig gelesen, anders ist es kaum erklärbar, dass sie in Presseveröffentlichungen den Schutz des Naturraumes als zufriedenstellend ansieht. Auch bis hierher sollte es sich mittlerweile herumgesprochen haben, dass das obere Gettenbachtal, unabhängig von der Jahres-Gesamtfördermenge, täglich ausreichende Grenzgrundwasserstände und Quellabflüsse braucht – und genau die wurden im neuen Bescheid gekürzt bzw. ganz gestrichen. Der Mindestabfluss am ‚Weißen Hirsch‘ jedenfalls nutzt den bedrohten, oberhalb gelegenen Lebensräumen überhaupt nichts. Auch seitens der Eigner der betroffenen Flächen ist nicht mit Naturschutzaktivitäten zu rechnen: entsprechende Anfragen der SGV im fürstlichen Haus bleiben bislang ohne Antwort.

Die SGV wird jedenfalls alle Hebel in Bewegung setzen, den wertvollen Natur- und Erholungsraum im oberen Gettenbachtal vor Grundwasserraubbau zu bewahren. Sie wird nicht nur in der nächsten Woche die kritischen Punkte des Genehmigungsbescheides differenziert beleuchten, sondern auch mit allen naturverbundenen Organisationen und Personen gemeinsam versuchen, die angekündigten Zugriffe der Genehmigungsbehörden auf die erteilten Wasserrechte in Gang zu setzen. Denn nach wie vor ist völlig rätselhaft, wieso das Gettenbachtal unter hohem ökologischen Risiko Wasser ins Rhein-Main-Gebiet liefern soll, das dort eigentlich nicht benötigt wird.

Gez. Cécile Hahn, 1. Vorsitzende der SGV